

Die Ziele des Hanjandubdes.

Halle a. S., 17. Okt. 1911.

Der Hanjandub hielt Montag, 16. d. M., eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Neumarktshaus ab, die von Herrn Stadtrat Hertel eröffnet wurde. Herr Stadtrat Hertel wies mit seinen einleitenden Worten auf die schwere Krisis hin, die der Hanjandub in diesem Sommer durchzumachen hatte, infolge des Austritts der Vertreter der sächsischen Industrie-Rheinland-Bezirke. Für die Dringlichkeit dieser Herren nicht anerkennen kann und zum Präsidium des Hanjandubes das Vertrauen hat, daß es den ursprünglich festgelegten Richtlinien des Hanjandubes treu bleiben wird.

Dann ergriff Herr Oberbürgermeister Knobloch, der Direktor des Hanjandubes, das Wort, um in äußerst interessanten und geistvollen Ausführungen über die

Ziele des Hanjandubes

Ziele des Hanjandubes zu sprechen. Es liege ein Irrtum, so führte er aus, anzunehmen, daß die Entstehung des Hanjandubes das Ziel einer momentanen Begeisterung gewesen sei, der Hanjandub wuzelt vielmehr tief in der Vergangenheit des deutschen Bürgerturns; er ist entstanden aus einer historischen Notwendigkeit heraus und stellt eine neue Epoche wirtschaftlich-politischer Betätigung des deutschen Bürgerturns dar. Der Redner kam dann auf die grundlegende Bestimmung zu sprechen, die sich innerhalb der letzten 40 Jahre im deutschen Bürgerturn vollzogen hat.

Während wir zuvor vom Auslande abhängig waren, haben wir uns heute zum großen Teil den Weltmärkten erobert, das Bürgerturn ist weit hinausgewichen über das Meer, das es vor 40 Jahren einnahm, aber dieses selbe Bürgerturn, das immer höher emporstiegt nach außen, kam mit seinem politischen Einfluß im Innern zum Erliegen zu Stufe. Der Gedanke der Einigung dieses zersplitterten Bürgerturns, das an Intelligenz und Mitteln seinen Feinden rechts und links weit überlegen ist, einer Einigung über alle parteipolitischen Gegensätze hinwegführende zur Gründung des Hanjandubes. 18 000 Großgrundbesitzer haben in Preußen 130 Vertreter ihres Standes im Abgeordnetenhaus, Millionen von Gewerbetreibenden — 431 im Herrenhaufe, das 327 Mitglieder zählt, ist Handel, Industrie und Gewerbe mit 11 Mitgliedern vertreten. Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß eine derartig zusammengesetzte Gesellschaft sich mit besonderer Liebe den Angelegenheiten der sächsischen Provinz widmen wird. Zum Beweise führt der Redner an, wie die agrarische Mehrheit nicht rein agrarischen Gesichtspunkten aus urteilend im Jahre 1901 die großartige Idee einer Verbindung des Mecklenburgs mit dem Osten des Reiches durch eine Wasserstraße zerstückelt, eine Idee, deren Verwirklichung für Handel und Gewerbe eine immense Bedeutung gehabt hätte. Für die 334 Millionen, die gegenwärtig Kanalvorlage fordert, hätten wir bei einer anderen Zusammenlegung der beiden Häuler doch eine ganz andere Leistung bekommen. So hat die Reichsanstaltreform mit der Erbschaftsteuer nur den äußeren Anlaß zur Gründung des Hanjandubes gegeben. In der Folgezeit ist eine Tendenz vorhanden, die

den Interessen von Handel, Gewerbe und Industrie entgegenarbeitet.

Es ist Tatsache, daß das numerisch und nach seinen Steuerleistungen überwiegender Bürgerturn in der Gesetzgebung nicht die Macht hat, die ihm zukommt. Es hat die Aufgabe, Steuern zu zahlen und sich im übrigen Gesehe machen zu lassen. (Beifall.)

Vieles ist atmisch in der Verwaltung. Das große Beamtenheer ist nicht von kaufmännischem Geiste erfüllt. Hat es die Fähigkeit, dem Verkehr nachzugehen? Die Klagen aus Gewerbetrieben bemerken oft das Gegenteil. Dabei ist es unmöglich, z. B. bei dem derzeitigen Leiter des Postwesens eine Fühlungnahme der Post mit der Kaufmannschaft durchzuführen.

Der Erfolg, den der Bund der Landwirte und die Sozialdemokratie gehabt haben, beruht im letzten Grunde auf einer Interessengemeinschaft, die die Anhänger dieser Organisation zusammenhält. Ueberhaupt ist es unlegare Tendenz in der Entwicklung unserer modernen Parteien festzustellen, daß hinter ihren Idealen die großen wirtschaftlich um ihr Dasein ringenden Stände ihrer Interessengemeinschaft erkennen und sie durch die Waile durchzusetzen bestrebt sind, so ergibt sich der Hanjandub als letztes notwendiges Glied in der Entwicklung des deutschen Bürgerturns.

Der Grund für das spätere Erwachen zum politischen Leben ist einmal darin zu suchen, daß der Wohlstand des Bürgerturns noch verhältnismäßig jung ist, daß es heute meist noch hart um seine Existenz zu ringen hat und so keine Mühe zu politischer Betätigung findet. Die Aufgabe des Hanjandubes ist nun: unter dem deutschen Bürgerturn den Sinn für die Legweite politischer Ereignisse zu wecken, es zu

Pflicht gegen den Staat

zu erziehen. Da können wir von den Engländern lernen, wo die Creme der englischen Kaufmannschaft im Parlament sitzt; bei uns ist es umgekehrt. (Beifall.) Noch eine deutsche Eigenschaft aber gibt es zu überwinden; den Hang zum Individualismus. Am dem Tag, an dem sich das deutsche Bürgerturn seiner politischen Kraft bewußt wird, wird es auch die Vormacht im Reiche einnehmen und die in Preußen eigentlich selbstverständliche Förderung des „*sum cuiusque*“ wahr machen. Das Vorkämbium des Kaufmanns ist die Freiheit, da muß es ihm doch daran liegen, daß ihm nicht vom Geise Beschnitten werden.

Der Redner kam dann auf die Stellung des Hanjandubes zur Landwirtschaft zu sprechen. Der Hanjandub ist kein Feind der Landwirtschaft, er untersteht aber der zwischen Landwirtschaft und Bund der Landwirte. Er will eine gerechte

Verteilung an der politischen Sonne. Es muß zu einer Auseinandersetzung mit dem Gegner kommen, der Reichstag von 1907 hat den schwarz-blauen Bock gebracht, ein zweites Mal wollen wir nicht betrogen werden. Leider ist angefangen der drohenden Schlacht eine Gruppe im Hanjandub beiseite getreten. Vergeblich wurde nach Gründen gesucht. Nicht der Schatten eines Beweises kann erbracht werden, daß der Hanjandub direkt oder indirekt die Sozialdemokratie unterstützt habe. Die Erklärungen des Hanjandubes sind deutlich und unabweisbar, ihr Wortlaut ist sogar mit jenen Herren von der sächsischen Industrie vereinbart und seitdem ist an dem Wortlaut nichts geändert worden. Der Redner berührt den Fall, die Wahl eines Zentrumsabgeordneten in Weimar, doch betritt, und setzt auseinander, wie der Hanjandub durchaus korrekt gehandelt hat. Man kann sich nicht verlegen, daß der Hanjandub Erklärungen abgibt über keine Stellung zu Handelsverträgen im Jahre 1910. Im Jahre 1888 hätte auch der Hanjandub zur Landwirtschaft eine andere Stellung einnehmen können, auf Grund eines Bündnisses mit dem Bund der Landwirte aber kann der Hanjandub nicht gehen.

Im weiteren Verlauf kommt der Redner auf das A. V. betriebsgebiet des Hanjandubes zu sprechen. Abgeordnete aus den Kreisen der Angelegten, Kaufleute und Handwerker sollen in die Parlamente. Die Wahlergebnisse sollen an dem einzigen geeigneten Orte, so daß nicht 10 000 Wähler im Dien besetzt Recht haben, wie 300 000 etwa in Charlottenburg. Im Hanjandub haben alle Parteien Platz, soweit sie keine Richtlinien anerkennen. Der Redner kommt auf das Beamtenversicherungsgelehr zu sprechen, mit der schwierigen Frage der Doppelversicherung und geht dann ausführlich auf die Frage der Hebung des Mittelstandes ein, die auf dem Mittelstandeskonferenz in Berlin am 5. und 6. November besprochen werden soll. Fragen der Hebung des gewerblichen Handels, Konsumvereine, Submissionswesen sind auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Das deutsche Bürgerturn hat eine alte Schuld der Zeiten zu tilgen, so führt der Redner zum Schluß aus, es muß sich zu einer einzigen geschlossenen Waile zusammenziehen, wenn es seinen großen Aufgaben gerecht werden will. Über daran mitarbeiten, der leistet nicht nur dem deutschen Bürgerturn, sondern der gesamten deutschen Nation den größten Dienst, den ihr jemand im Augenblick leisten kann. (Lebhafte Beifall.)

Die Mitgliederverleumdung des Hanjandubes brachte wohl manchem wieder die lebendige Idee nahe, die den Hanjandub ins Leben rief und die ihn, trotz mancherlei Kriegen, die er erleidet, noch durchzumachen hat, bevor er die Erfüllung seiner Bestrebungen sehen wird, immer lebendig erhalten wird. Manchem werden sich auch die Augen dafür geöffnet haben, was er als Staatsbürger für Pflichten hat, besonders in einem nach jeder Richtung hin komplizierten Staatswesen, wie sich unter deutsches als Folge seiner historischen Entwicklung darstellt. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, stellt sich die Kulturarbeit unseres Hanjandubes würdig an die Seite jener alten Verbindung, von der er seinen Namen hat.

E. M.

Der neue Bedker-Prozess.

S. u. H. Steinhilber, 16. Oktober 1911.

Unter großem Andränge des Publikums begann heute vor der I. Strafkammer des hiesigen Landgerichts die erneute Verhandlung in dem Bedkerprozeß gegen den Rittergutsbesitzer Moritz Bedker (Barmhainhausen), der unter der Anklage steht, in Eingaben an verschiedene Behörden in fünf Fällen den früheren Landrat des Kreises Grimmen, Freiherrn v. Malsbahn, und in einem Falle die Mitglieder des Kreis-ausschusses Grimmen nach § 187 St.G.B. beleidigt zu haben. Den Vorfall im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor Höpfig, die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Staatsanwaltschaftsrat Thiede. Die Verhandlung findet im großen Schwurgerichtssaale statt. Dem als Angelegter zugelassenen Freiherrn v. Malsbahn, der auch als Zeuge geladen ist, steht Rechtsanwalt Waldom (Steinhilber) zur Seite. Der Angelegte Bedker ist in Begleitung seines Rechtsanwalts Dr. Berndt erschienen. Vor ihm steht ein großer Koffer mit Aktenstücken.

Nach Verlesung des reichsgerichtlichen Urteils wird in die materielle Verhandlung eingetreten. Vorl.: Angelegter Bedker, ich nehme an, daß Sie sich wieder wie das vorige Mal zur Anklage äußern werden. Angeff.: Jawohl. Zur Sprache kommt zunächst der Fall Ebert. Dieser war nach Bedkers Entscheidung von 1906 bis 1909 Gutsvorsteher. Inzwischen wurden mehrere Gutsvorstehervertreter, die Bedker vorstellte, zum Kreis-ausschuh nicht beauftragt. Bedker sagte das als Partheilichkeit auf Angeff. Ich halte das noch dafür. Vorl.: Sie sollen nun einmal einen Antrag zum Gutsvorstehervertreter vorgeschlagen haben. Angeff.: Das ist nicht richtig. Ich schick einmal, als Oberstabs noch Landrat war, meinen Kausler vor, und ich behaupte, daß das nichts Außergewöhnliches ist. Im Kreise Grimmen gibt es mehrere Wirtschaftsvorsteher von vertriehen sozialen Stellung und Bildungsstufe wie mein Kausler. Es werden darauf die beiden Bedkerungsgeheine über die Gebäudeteuerveranlagung verlesen. Der Angelegte steht auf dem Standpunkt, daß die Gebäudeteuerveranlagung widerrechtlich vorgenommen wurde unter Mißbrauch der Amtsgewalt des damals eingesetzten Gutsvorstehers Ebert. Der Angelegte hat diese seine Anschauung in Eingaben zum Ausdruck gebracht und hierin wird die erste Beleidigung ertät. Vorl.: Rollen Sie sich dazu äußern. Angeff.: Ich fand und sehe noch heute auf dem Standpunkt, daß Ebert damals zu Recht Gutsvorsteher war. Ich weiß nicht, ob ich meine letzten Worte, da ich keine Zeit mehr, hier vorzutragen darf. Vorl.: Jawohl. Angeff.: Es ist möglich, daß ein Gutsvorsteher, wie jenen Amt zu entheben und gleichzeitig einen anderen zu ernennen. Erst mußte mir die Niederlegung durch mitgeteilt werden. Ferner ist Ebert durch einen Kreisaußschuhmitglied ernannt worden, das ich nicht für rechtmäßig halte. Der Beschluß ist so herbeigeführt worden, daß der Herr Nebenkassier des Herrn des Ausschusses telephonisch fragte, einen auf der Straße anpra-

und schließlich an drei andere schrieb, wenn sie mit der Ernennung Eberts nicht einverstanden wären, sollten sie ihm das mitteilen. Ich halte das nicht für zulässig. Ich habe den Vorzeiganten und Konfuzermeister Martens vorgeschlagen. Durch Beschluß des Kreisaußschusses war Ebert abgelehnt worden, jedoch unter nicht richtiger Würdigung der Umstände. In dem Beschluß des Kreisaußschusses war ausgesprochen worden, daß in der Kreisliste Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, als Martens als Kreisaußschuhvertreter angelehnt war und daß Martens deshalb seines Amtes entsetzt worden sei. Das ist objektiv unrichtig. Wichtig ist, daß zu jener Zeit, ich glaube es war 1890, in der Kreisliste Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Martens wurde daher in Unterlegung genommen, wieder freigelesen, nochmals in Haft genommen und schließlich eingekerkert. Das Verfahren wurde schließlich eingeleitet. Martens hat freiwillig sein Amt niedergelegt und es lag kein Grund vor, ihn für untauglich zu befinden, das Gutsvorsteheramt zu übernehmen. Er wäre auch, wenn irgend ein Merkmal an ihm hätte, unmöglich Vorzeigant und Konfuzermeister geworden; namentlich die letztere Stellung verlangt eine viel größere Zuverlässigkeit als der Posten eines Gutsvorstehers. Vorl.: Zu dem Beschluß des Kreisaußschusses, der nach Ihrer Meinung rechtsungültig ist, kann ich Ihnen mitteilen, daß die Meinungen über ein derartiges Verfahren geteilt sind. Der Minister ist wohl der Meinung gewesen, daß das Verfahren zulässig ist. Es war wohl auch kein besonderer Beschluß des Kreisaußschusses zur Bestätigung Eberts nötig. Aus diesem Grunde hat auch die Staatsanwaltschaft Grewswald ihre Anzeige wegen Anmaßung eines öffentlichen Amtes zurückgewiesen. Auch durch diesen Beschluß der Staatsanwaltschaft haben Sie sich nicht überzeugen können, daß Ihre Anzeige unzutreffend war? Angeff.: Nein, ich halte die Ansicht der Staatsanwaltschaft für unrichtig. Vorl.: Warum führen Sie nicht zum Landrat? Angeff.: Weil hinter der Einladung eine politische Absicht

stand. Es handelte sich gar nicht um den Posten eines Gutsvorstehervertreter, sondern um etwas ganz anderes. Der Vorzeigant verteidigt jedoch den Beschluß des Regierungspräsidenten an den Angelegten in der Sache Ebert. Es heißt darin, der Landrat sei dem Angelegten Bedker außerordentlich entgegengekommen. Angeff.: Damals verstand ich die Wendung nicht, jetzt weiß ich, daß der Versuch, mich politisch zu beeinflussen, mit Wissen und Willen des Regierungspräsidenten erfolgt ist. Ueber die Rechtmäßigkeit der Einlegung Eberts habe ich aus diesem Bescheide nichts entnommen. Der Vorzeigant verließ weiter eine Beschwärde Bedkers gegen diesen Beschluß und ein Urteil des Bezirksauschusses Straßburg betreffend die Zwangsversteigerung Eberts, wodurch die Klage Bedkers kostenpflichtig abgewiesen wurde. Durch dieses Urteil wurde Bedker vernichtet, monatlich 40 Mark an Ebert zu zahlen. Die Verlesung des Urteils nimmt längere Zeit in Anspruch, ebenso die Verlesung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts, durch das die Berufung Bedkers kostenpflichtig zurückgewiesen wurde. Vorl.: Und nun zurück zu den beiden Bedkerungsgeheinen. Es kann sich nur dann um eine Beleidigung handeln, wenn Sie bei Ausstellung der Bedkerungsgeheine nicht in Wahrung berechtigter Interessen handelten. Sie behaupten nun, den Schuß des § 183 beanpruchen zu können. Wollen Sie mir erklären, inwiefern Sie hier die Ausübung berechtigter Interessen annehmen? Angeff.: Erstens würde ich nicht, welche Folgen es hatte, wenn ich die Anerkennung gab. Die Gebäudeteuerveranlagung wird nur alle zehn Jahre einmal vorgenommen und daher hätte ich ein Interesse daran, daß Ebert sie nicht vornahm, und zweitens möchte ich sie unter keinen Umständen anerkennen. Vorl.: Sind Sie der Meinung, daß die Amtshandlungen eines Mannes, der durch Mißbrauch der Amtsgewalt und ein Amtsverbrechen an seinem Plaze war, jeder Rechtskraft entbehren? Angeff.: Jawohl, auf dem Standpunkt stehe ich. Vorl.: Dann könnte man ja alle Amtshandlungen eines Beamten für ungültig erklären, wenn man ihn an der Ausübung seines Amtes für unzurechtigt hält. Angeff.: Die Stellung eines Gutsvorstehers ist doch eine ganz andere. Der Gutsvorsteher ist gemäßigter als

letzte Rudiment der patriarchalischen Gerichtsbarkeit.

Die Stellung ist nicht an den Grund und Boden gebunden und der Gutsvorsteher wird nicht gewählt, sondern ernannt. Ebert schrieb dem Landrat am 30. Januar, daß er mir die Katasterauszüge überhand hätte und trotz mehrfacher Aufforderung die Behändigungsscheine nicht erhalte. Er fragte an, was zu tun sei. Darauf teilte mir der Landrat in einer Verfügung mit, ich sollte ihm die Behändigungsscheine binnen 24 Stunden bei Vermeidung einer Geldstrafe von 50 Mark event. fünf Tagen Haft überreichen. Ich überbrachte darauf unter dem Erhaltungswange die beiden Behändigungsscheine, jedoch mit dem unter Anklage gestellten Zulag. Darauf wurde ich in eine Geldstrafe von 100 Mark genommen für den Fall, daß ich nicht zwei neue Scheine anfertigte. Vorl.: Sie haben dann an das Katasteramt einen Brief geschrieben, daß die beiden Scheine, die dem Katasteramt überhand seien, jeder Rechtskraft entbehren, da sie durch Mißbrauch der Amtsgewalt des Landrats widerrechtlich erzwungen seien. Sie wollen hier geltend machen, daß Sie in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt haben. Angeff.: Jawohl. Ich möchte meine Rechtsinteressen schützen und dem Katasteramt mitteilen, daß die beiden Unterschriften erzwungen seien. Vorl.: Sie meinen also, daß das Katasteramt die Unterschriften nicht als ungültig anerkennen würde. Angeff.: Ja, und ich bin auch heute noch der Meinung, daß das das Katasteramt hätte tun müssen. Vorl.: Aus welchem Grunde haben Sie die Verfügung des Landrats als widerrechtlich bezeichnet? Angeff.: Ich habe Eberts Mandat als Gutsvorsteher nicht anerkannt. Er war mit dem 30. Januar entlassen, der Landrat darf also auf einen Antrag des Ebert vom 2. Februar hin keine Verfügung mehr treffen. Seit dem 2. Januar hat Gutsvorstehervertreter. Es wird dann die Verwaltungsveranlagung verlesen, die der Angelegte gegen jene Verfügung des Landrats einleitete. Sie geht auf das Disziplinurteil ein und bezeichnet das Urteil, das im Namen des Königs gesprochen worden sei, als eine dreifache Majestätsbeleidigung, ein Pamphlet und wertloses Stück Papier. Es wird weiter darin behauptet, daß der Gerichtshof mit dem Landrat an der Seite das Urteil nicht gefällt habe, um Recht zu sprechen, sondern um das Recht zu

Degea Unser bester Glühkörper
 ist nur echt in Originalpackung
 mit Aufschrift „Degea“
 Oberall erhältlich.
 Auergesellschaft
 Berlin O. 17

Deugen, und daß er wegen dieses Blattes Papier sich nicht einen Finger nach gemacht habe, weil es ihm zu wertlos erschienen. Das Urteil sei bestellte Arbeit und vorher fertig gemacht. Es sei der übliche Wert der Reaktion, die über das Recht nach zur Tagesordnung überzugehen.

Es tritt darauf eine kurze Pause ein. Nach der Pause wird zunächst das Disziplinurteil des Kreisaustrittes verlesen; die Verlesung dauert eine Stunde. Dann bringt der Vorsitzende die Verlesung des Landrats zur Verlesung, laut der der Ackerbürger Regel zum Gutsortsvorsteher ernannt wird. Gleichzeitig wird verfügt, daß bis zur Verlesung des Regel der frühere Gutsortsvorsteher Ebert die Geschäfte weiter zu führen habe. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, danach sei also Ebert doch noch am 2. Februar im Amte gewesen. Angell: Das ist eine irrtümliche Auffassung. Ebert konnte unmöglich nur aus Grund einer landrätlichen Verfügung noch weiter Gutsortsvorsteher bleiben. Der Angeklagte äußert sich dann über das Disziplinurteil wie folgt: Es handelt sich bei dem Urteil um einen politischen Akt. Es ist Tatsache, daß das Urteil durch politische Motive hervorgerufen ist. Es werden mir nun in dem Urteil eine ganze Reihe von Verfehlungen zur Last gelegt. Gewiß, ich habe zu Anfang manche Unachtsamkeiten begangen, aber ich war damals mit Arbeiten überlastet, und jedenfalls ist bei mir nicht mehr vorgekommen als bei anderen. Es ist von 46 Ordnungsstrafen die Rede. Ich halte diese Festlegungen der Strafen für schändlich. Auch in Urteilen werden mir Verfehlungen zur Last gelegt. Es wird auf zwei Fälle zurückgegangen. Ich habe die Fälle deutlich in der Erinnerung, ich habe da alles getan, was mir möglich war. Dem Vorwurf, daß ich unverschämter, muß ich energig entgegenzutreten. Ich beschwerte mich, und mir wurde dann aufgegeben, eine begründete Abschrift der Beschwerde herbeizuschaffen, was ich natürlich ablehnte. Als auf meine Beschwerde nichts erfolgte, teilte ich dem Regierungsvorstand mit, ich sei der Ansicht, daß meine Beschwerde zurückgewiesen sei und würde nun weiter gehen. Das kann man doch nicht querulieren nennen. Ich bin der Ansicht, daß das Recht in jedem Fall gegen die Widrigkeit vertreten werden muß, daß ist das

Motiv für meine Handlungen

gewesen. Dann wird mir meine außerordentliches Verhalten, namentlich das Urteil schreiben, zur Last gelegt. Ich würde heute manches nicht schreiben, was ich damals geschrieben habe, aber es ist doch klar, daß man meine politischen Anschauungen zum Gegenstand der Verhandlung machte. Was hat denn die politische Anschauung mit dem Gutsortsvorsteher von Barkmannsagen zu tun? Unter den Richtern sah aber einer, der Mitglied des Bundes der Landwirte war, und wenn ich lese, was dieser damals schrieb, lache ich mir, das, was ich geschrieben habe, ist eine Kleinigkeit dagegen. Diese Herren haben

den politischen Gegner verurteilt.

Sie mußten mich als Großgrundbesitzer als besonderen Feind betrachten. Ich mußte diszipliniert werden als abweichendes Beispiel für andere, damit die Herren nicht in ihrer politischen Tätigkeit und damit an ihrem Gehaltteil schädigt würden. Ferner hatte ich in Erfahrung gebracht, daß der Landrat von Dierbach sich Verfehlungen gegen den § 175 St.G.B. schuldig gemacht hatte, und ich lehnte daher jeden Verkehr mit dem Landrat ab. Ich behaupte jetzt und stelle unter Beweis, daß sich der Landrat bereits 1899 lexuell verangen hat, aber in einer Weise, die freimittel nicht strafbar ist. Im August 1899 verging er sich im Sinne des § 175 und sich nach der Schweiz. Das Verfahren wurde von der Greifswalder Staatsanwaltschaft u. a. mit der Begründung eingestellt, daß die Schweiz nicht auslieferung. Und über diesen Mann waren sich die Herren nicht im Klaren, dieser Mann wurde mir gegenüber ins Treffen

geführt. Es wird in dem Disziplinurteil erklärt, ich hätte diesem Mann gegenüber es an der schändlichen Forderung fehlen lassen. Das sollte ich für das schuldig, das überhaupt im Urteil steht und das macht auf mich den Eindruck eines förmlichen Unbegreifens. Vor: Daß die Order ausgeben wurde. Sie zu verurteilen, das wollen Sie aufrecht erhalten. Angell: Ja. Ich will natürlich nicht behaupten, daß irgendwie in unzulässiger Weise die Richter beeinflusst wurden, aber die Äußerungen verstehen sich auch ohne Worte. Ich wußte, daß der Herr Regierungspräsident von Steller es gern sehen würde, wenn ich verurteilt würde. Solange es aber Verwaltungsverordnungen gibt — ich würde sie alle abschaffen —, müßten für sie dieselben Grundfälle maßgebend sein, wie für die ordentlichen Gerichte. Vor: Sie haben aber auch Ausdrücke wie „Vandalismus“ und „Majestätsbeleidigung“ gebraucht. Angell: Das ist meine Ansicht über die Art der Begründung des Urteils. Hierauf beantragt der Verteidiger A. A. Berndt, eine Reihe weiterer Zeugen zu laden, darunter den Reichstagsabgeordneten G o t t e i n, der befunden werde, daß die Landleute durchwegs ihre Stellung in den Dienst der konservativen Partei stellten. Ferner beantragt der Verteidiger die Verlesung der Sonderakten des Landratsamtes Grimmen über den Liberalen Verein in Grimmen, sowie der Akten über Becker. Das Reichsgericht habe über den Ausbruch

„Politischer Agent des agrarischen Demagogentums“

Ausführungen gemacht, die einer erneuten Beweisaufnahme entgegenzusetzen scheinen. Aber der Ausbruch ist nicht so gemeint gewesen, daß er als allgemein krankendes Werturteil aufgefaßt werden sollte, sondern als eine Tatsache. Das Wort flamme auch nicht von dem Angeklagten, sondern von dem Minister v. Hammerstein, der es im preußischen Abgeordnetenhause bei der Besprechung des Falles der Witwe Müller gebrauchte. Die Aussagen der beantragten Zeugen würden ein klares Bild von dem ganzen Willen geben und das sei von Bedeutung für die Anwendung des § 141. Der Vertreter der Anklage beantragt Ablehnung der Anträge der Verteidigung. Das Reichsgericht habe erklärt, der Ausbruch, politischer Agent des agrarischen Demagogentums“ sei keine Beleidigung; was der Angeklagte behauptet habe, komme nicht in Betracht. Der Vertreter des Nebenklägers, A. A. Malchow, führt aus, das Reichsgericht habe einen beratig ausgedehnten Wahrheitsbeweis für unzulässig erklärt. Der Ausbruch, „politischer Agent des agrarischen Demagogentums“ ist eine Beleidigung im Sinne des § 186. Ich verwarne den Herrn Landrat ganz entschieden gegen den Vorwurf, daß er etwa so Minister als ein solcher Agent bezeichnet worden sei. Der Minister hat vielmehr durchaus anerkannt, daß der Landrat korrekt gehandelt habe. Was die Verlesung der Akten anlangt, so ist zu beachten, daß mir nach in demselben Verfahren nur wie in Greifswald. Der Minister hat damals seine Zustimmung zur Verlesung der Akten verweigert, das Reichsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß dem Gericht ein Nachprüfungsrecht nicht zusteht. Es handelt sich lediglich um die Frage, ob die Verlesung der Akten von Wichtigkeit für das Urteil ist. Der Angeklagte habe jede Gelegenheit gehabt, das Willen dreier zu schildern als irgend ein anderer. Der Nebenkläger Frhr. v. Malßahn erklärt, daß er von Minister aufgefordert worden sei, als Nebenkläger aufzutreten. Der zweite Rechtsbeistand des Nebenklägers A. A. Langemann hebt hervor, daß Frhr. v. Malßahn hier nicht aus Nachdruck auftritt.

Verteidiger A. A. Berndt betont, daß Frhr. v. Malßahn seinerzeit seinen Strafantrag als

„Anwalt in die Öffentlichkeit“

bezeichnet habe, er solle sich daher nicht dagegen sträuben, wenn die Angelegenheit tatsächlich in aller Öffentlichkeit verhandelt werde. Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende, daß

die Beweisangebote der Verteidigung abgelehnt sind. Der Wahrheitsbeweis erweise innerhalb eines allgemeinen Ausdrucks, wie es der Ausbruch „Agent des agrarischen Demagogentums“ sei, nicht aufzufassen. Darauf werden die Verhandlungen auf morgen vertagt.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord. 16. Oktober 1911.

Aufgehoben: Der Obergärtner Emil Kriem, Rottmannshagen, u. Anna Letter, Brauhilgerstr. 6. Der Oberkellner Robert Siebe u. Maria Kramer, Reifstr. 9. Geboren: Dem Mechaniker Hermann Richter Zwilf, Anna u. Nubi, Eisenbahnstr. 11. Dem Elektrotechniker Peter Dautcourt S. Hans, Leopoldstr. 5. Gestorben: Des Verwalters Karl Utmann Ehefrau Anna geb. Meze aus Merseburg, 41 J., Kerkentklnk. Der Privatmann Friedrich Saalfeld, 72 J., Wittkestr. 5. Des Senators Moritz Wiggers Ehefrau Emma geb. Stange aus Rottorf, 38 J., Drafonsienhaus. Des Mechanikers Hermann Richter A. Anna, 2 Tage, Eisenbahnstr. 11. Des Privatmanns Albert Weber Ehefrau Anna geb. Schmidt, 51 J., Gr. Golestr. 19.

Halle-Süd. 16. Oktober 1911.

Aufgehoben: Der Elektromonteur Wilhelm Kaiser, Gerberstr. 4, u. Anna Wigel, Schlam 11. Geschiedlungen: Der Schmied Otto Feldwig, Stredow, u. Minnie Brösel, Jakobstr. 26. Der Bahnarbeiter Albert Auerbach, Cleariusstr. 13. u. Maria Bänder, Rantischtr. 9. Der Unteroffizier Hermann Schaber, Neubaubensleben, u. Margarete Köhler, Wegscheiderstr. 6. Der Feuerwehmann Hermann Feder, Wegscheiderstr. 5. u. Minna Börner, Rantisch. Geboren: Dem Fleischermeister Hugo Hartmann S. Hermann, Bärgasse 2. Dem Arbeiter Andreas Eitelstein S. Hedwig, Schmitzstr. 22. Dem Buchbinder Otto Schäffig S. Erna, Pfaffenstr. 13. Dem Arbeiter Gustav Wainger S. Emma, Rantischhof 4. Dem Briefträger Max Strähle S. Gerhard, Schulberg 2. Dem Arbeiter Emil Wandermann S. Walter, Mühlengasse 6. Dem Arbeiter Friedrich Stolle S. Hildegard, Zwingerstr. 25. Dem Monteur Franz Bernhardt S. Kurt, Eintrachtstr. 74. Gestorben: Der Feiler Gerhard Eßbörner aus Klein-Möhlen, 19 J., Bergmannstr. Marie Gurek, 22 J., Ludwigr. 12. Der Maurer August Krümm, 87 J., Lauchstr. 15. Des Arbeiters Karl Ritzsch S. Kurt, 1 Mon., Parstr. 18. Der Schmiedelehrer Kurt Dopf, 18 J., Welensstr. 10. Des Hüsters Karl Schramm aus Langunow Ehefrau Karoline geb. Jabel, 64 J., Klinik. Des Briefträgers Max Strähle S. Gerhard, 4 Stb., Schulberg 2. Der Bergmann Karl Lau aus Siersleben, 44 J., Klinik. Die Witwe Auguste Rau geb. Kabenat, 76 J., Krausenstr. 20. Des Fabrikarbeiters Paul Thiene aus Innenborn S. Paul, 10 Mon., Bergmannstr. Der Arbeiter Friedrich Reiffich aus Wermitz, 17 J., Eißbach-Krankenhaus. Der Dachdecker August Witten, 57 J., Schmiedstr. 30. Des Wälders Otto Sündermann S. Walter, 1 Mon., Schützenstr. 7. Der Getreidehändler Heinrich Stöbe, 64 J., Forststr. 11.

Auswärtige Angelegenheiten:

Der Schlosser Valentin Münch, Hamburg, u. S. A. C. Falz, Altona. Der Friseur A. N. Glasmann, Halle, u. F. W. W. Brendel, Wörmitz. Der Bureauhilfe Otto Wegel, Halle, u. Elisabeth Schumann, Blantensee. Der Wagenführer G. R. Schönbüch, u. L. L. Hartmann, Teudera. Der Maurer P. D. F. Hofmüller u. A. J. Degner, Erdorben. Der Dr. phil. A. C. A. J. Wolters u. Hildegard Peres, Solingen.

Veranmahnung.

Im Winter 1911/12 kann Schnee und Eis kostenlos abgeladen werden auf: 1. dem Rehrigstabladeplatz an der Freimühlentstraße (Kohlgrün), 2. dem Rehrigstabladeplatz an der Barbarastr. 3. dem Platz an der Lutteritzstr. zwischen Wermitherrstr. und Köpfigerweg, 4. dem Platz südlich der Kunststr. nach Netteleben, 5. dem südlichen Gelände an der Dölauer- und Wörthstr. 6. dem Rehrigstabladeplatz am Krähenberge.

Den Anweisungen der auf den Plätzen von der Unterzeichneten oder dem Magistrat aufgestellten Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Jedes Abladen von Schutt (eisen oder mit Schnee vermischt) an einer der vorher bezeichneten Stellen ist verboten und zieht die Verhaftung nach sich.

Halle a. S., den 12. Oktober 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Die Lieferung des Bedarfs an Kartoffeln, grüner Ware, sämtlichen Rohmaterialien, Mehl, Milch und Butter soll in drei Raten an Probensorten für die Zeit vom 1. November 1911 bis 31. Oktober 1912 beim 30. April 1912 vergeben werden, bezgl. die Abnahme von Speiseeisen und Knochen. Angebote sind, nachdem von den Zahlmeister-Geschäftszimmer I. 30. ausliegenden Lieferungsbedingungen Kenntnis genommen, was aus den Angeboten hervorgeht, muß bis 22. Oktober d. S. mit der Aufschrift: „Lieferungsverwaltung I. 30.“ im Zahlmeister-Geschäftszimmer I. 30. Reifstr. 128. versiegelt abzugeben. Rückverteilung I. 36.

Auktion.

Wittwoch, den 18. d. Mts. vormittags 11 Uhr, versteigere ich Hr. Berlin 14 (Kantischer Hof) ein in gutem Zustande befindliches Automobil, 2 tzig. Fabrikat der Eisenacher Fahrzeugfabrik mit Verbed und Zubehör, sämtlich meistbietend gegen Barzahlung. Die Maschine ist gebraucht, jedoch gut erhalten. Besichtigung derselben von 9 Uhr an. Oskar Hanel, beerd. Vertheil. Frankfurterstr. 27.

400 Einjährige.

Dr. Harangs Höhere Lehranstalt, Halle a. S., Robert Franz-Strasse 1. Vorbildung für die Einjährigen-, Prima-, Abiturienten-Pflicht u. alle anderen Klassen höherer Schulen. Es besteht bisher 858 Schüler, nämlich 91 Abitur., 151 Prim., 148 Sekund., 400 Einjährige, 89 I. u. Oll. Im vorigen Jahre bestanden 79 Schüler, darunter 15 Abiturienten. Primaner 24 Einj., Ostern 1911 best. Senatter, dar. 10 Abitur., 11 Prim. — Pension. — Prospekt.

Staatl. genehm. Unterrichts-Anstalt

zur Vorbereitung auf das Einj.-Kreuz-, Examen, sowie für alle Klassen höh. Lehranstalten (Sexte bis Prima inkl. Abiturium, besondere Damenklassen) von Dr. Herm. Krause in Halle a. S., Heinrichstr. 14. — Pension. — Programm. — Schulamtsang. Dienstag, den 17. Oktober er.

Eine Preisfrage. Es ist wohl verständlich, wenn bei der allgemeinen Beurteilung eines Gutes die Preisfrage der Nahrungsmittel besonders Beachtung zuwendet, aber sie wird aber niemals lediglich um zu huten ihren Kindern und Angehörigen minderwertige Produkte vorsetzen. Nehmen wir z. B. den jetzt als tägliches Frühstück immer mehr in Aufnahme kommenden Ban Sourens Cacao. Ein absolut reines, edles Getränk von hervorragendem Aroma, leicht löslich und leicht verdaulich und sehr ausgiebig im Gebrauch. Es werden nun viele Cacaos zu bedeutend billigerem Preise angeboten. Das klingt sehr verlockend. Sind diese Cacaos aber wirklich billig? Wo ist der Gefasch, die reine Qualität und die Ausgiebigkeit? Wenn Sie nur ein einziges Mal einen Versuch mit Ban Sourens Cacao machen wollten, so würden Sie sich leicht überzeugen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Bureau VIII, Rathausstr. 10, II, bei Anmeldungen von Beobachtungen die letzte Steuer-Liistung vorzulegen ist. Halle a. S., den 5. Oktober 1911. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Urbeschlüsse, welche in der vom 20. September 1911 bis 22. September 1911 beim städtischen Verbandsamt abgehaltenen Verhandlung über den Monat Juni 1910 vorliegen und erneuerten Forderungen Nummer von 7721 bis 11309 und Wandfläche in braunem Druck erstellt sind, sowie die in der Besprechung frei gewordenen Flächen sind inwieweit der städtischen Verbandsamt vom 5. Oktober 1911 bis 4. Oktober 1913 bei der Kasse des Verbands gegen Maßgabe der Wandfläche und gegen Liistung in Empfang zu nehmen. Alle in dieser Zeit nicht abgegebenen Beschlüsse sind frei gewordenen Flächen vorzulegen dem Verbandsamt des Verbands beim Dr. Detschmannstr. Halle a. S., den 4. Oktober 1911. Das Sekretariat der Stadt Halle a. S.

100 Gramm Tell-Cacao an Nährwert 7 Eier. Der Nougat eines Nahrungsmittels wird wissenschaftlich in Kalorien (Wärmeeinheiten) ausgedrückt. 100 Gramm Tell-Cacao entsprechen einem Nährwert von ca. 465 Reinkalorien, ein Ei mittlerer Größe besitzt einen solchen von 70 Kalorien. Bedeutet man, daß 100 Gramm Tell-Cacao möglicher sind, als 7 frische Eier, so kann man sich leicht die überlegene Nährkraft und Billigkeit des Tell-Cacaos vergegenwärtigen. Hartwig & Vogel A.-G., Fabr. von Tell-Chocolade-Cacao. Groß-Vertrieb: C. Stadtmeister, Ludwig Wuchererstr. 42.

Solle Garantie für jedes einzelne Stück bezüglich Geschmack und Größe! Waren, mit denen Sie nicht zufrieden, erbitte retour.

Diese Woche Eier

1 Mandel Vollständig gratis

gebe jeder Hausfrau diese Woche bei Einkauf von 1 Mdl. Eier zur Probe für 10 Pf. von Knäusels weltberühmtem Kolkerei-Butter-Ertrag Marke Wäble selbst Margarine. Sie müssen die hervorragende Qualität unbedingt kennen lernen. Wer probt, lobt!

Albert Knäusel, Ob. Leipzigerstr. 72 | untere Leipzigerstr. 20 | Schmeerstr. 21 | Goethestr. 9 | Bernb.-Str. 15 | Särgergasse 22 | Leipzig 1484.

OESTERREICHISCHER LLOYD, TRIEST

Vom 1. Oktober 1911 reorganisierter Expressverkehr nach Ägypten rascheste Verbindung

Triest - Alexandrien

mit den neuen Doppelschraubendampfern "Wien" und "Helouan" 5000 Tons, 10,000 Pferdekraft, Oelfeuerung, Kohn Rauch, Kohn Kohlenruß, Drahtlose Telegraphie, Verastigliche Kost, Kälten und Geschwindernde mit vollständigem Komfort ausgestattet. Reisezeit: Triest - Alexandrien bloss 3 Tage. Reisezeit: Brindisi - Alexandrien bloss 2 Tage.

III. Vergängungsfahrt nach Ostindien u. Ceylon mit Kurstdampfern, vom 16. Jan. bis 18. März 1912. Preis mit allen Nebenspesen M. 3420.-

Nach dem fernem Osten mit Kurstdampfern, in 34, bis 41, Mon. Abfahrt Anfang Febr. 1912. Preis mit allen Spesen ca. M. 4900.- bis ca. M. 5640.-

Prospekte, Buchungen: in Halle a. S. bei Max Lippmann, Volkmarstrasse 4, und bei der Generalagentur des Oesterr. Lloyd, Berlin NW., Unter den Linden 47.

Der Frauenverein der Johannese Gemeinde für Armen- und Krankenunterstützung (E. V.) hält am Donnerstag und Freitag, 26. und 27. Oktober, im Evang. Vereinshaus (L. Götze Strasse 16, Seiten Bazar

ab. Am 26. Oktober von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends, am 27. Oktober bis 1 Uhr mittags. Samarbeiten jeder Art kommen zum Verkauf. Wir bitten uns wieder helfen zu wollen, unsere Wohltätigkeit in ständiger Weise fortsetzen zu können. Auch für die heimischen Einkäufe sind wir dankbar. Für Erleichterungen etc. ist gerügt. Einzelne Geschenke für den Bazar nehmen die Untere Sekretärin gern entgegen.

Der Vorstand:
Frau Anna Egerl, Frau G. Ernst, Frau Bruno Reinicke, Frau A. Schönemann, Frau Joh. Schultze, Frau L. Schwarzburger, Frau E. Stahl, Frau J. Stavenhagen, Frau E. Tischer, Stabhalterin und Stadträtin S. Dönitz, Bazarer Tischer, Dr. med. Egert.

Tapeten,

reiche Musterauswahl, moderne Zeichnungen u. Farbenstellungen.

Vinoleum, antistatisch, Granit, durchgemischt.

Zu anerkannt billigen Preisen.

Telephon **Walter Sommer,** Leipzigerstr. 32, 3302, am Turm.

Saubere Vorzugspreise.

Reister zu Spottpreisen.

Beuna

Salon- u. Industrie-Presssteine, Gaskoks, Westfäl. Koke in allen Abmessungen, für Zentralheizung geeignet.

Stein- u. böhm. Kohlen Schmiedekohlen etc. etc. empfiehlt

Heinr. Kühne.

Kontor: Surallee 3, Telephon 694.

Lager: Diemiger Straße, Telephon 2616.

Flechten

Ich war am ganzen Leibe mit Flechten, welche mich durch das warme Baden Tag u. Nacht peinigten. Nach kaum 14 Tagen hat Jucker's Patent-Weghalm-Salbe das Licht der Gesundheit wieder gebracht. Diese Salbe ist nicht 1.50 Mk., sondern 100 Mk. wert. Gegr. 1907 u. St. 30 Pf. (15 Pf.) u. 1.50 Pf. (10 Pf.) in jeder Form. Bes. Jucker's Creme (nicht fettend u. mild) 75 Pf. u. 2 Mk. In sämtl. Apoth., Drog. u. Parfümerien erhältlich.

Kakao

von 90 Pf. je 20 Stk. bis 2.50 empfindl.

Carl Koch, Berlin, L. Markt-Platz, im Zuum, Leipzigerstr. 61/62.

Kaufgesuche.

Gebrauchtes eiserner Weinschrank von 60-100 Pf. zu kaufen gesucht. Anwerb. mit Preis u. N. N. 9162 an Rudolf Mosse, Köln.

Billiger Gelegenheits-Kauf.

Wegen Umgestaltung des Geschäfts bietet mein gesamtes Waren-Lager bestehend in:

Anzug- und Paletot-Stoffen

für Herren und Knaben, zu raschem, billigem Verkauf an. Es sind alles gut tragbare, reelle Stoffe, welche einzeln und partieweise, sogar mit Vorlauf abgegeben werden. (Ein kleiner Posten Kostümstoffe zu Fabrikpreisen.)

A. Wegerich, Brüderstrasse 2, nahe am Markt.

Büsten-Ständer

Für die neue Wohnung in allen modernen Holzarten von 3.50 an.

C. F. Ritter, Halle a. S. Leipzigerstr. 90.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Waschgefasse

aus Holz, Billig, Dillig, d. St. Sp. 23

Zandor, Gr. Hansd., Straße 12.

Offerten

unter Chiffre... befördert die Annoncen-Expeditio

Rudolf Mosse

In Hunderten von Annoncen liest man täglich diesen Schlussatz, ein Beweis, wie man sich mehr und mehr, selbst bei kleinen Angelegen, wie Gefuchen und Angebote aller Art, der Annoncen-Expeditio Rudolf Mosse bedient. — Den Interessenten erweisen hierdurch auch mangelhafte Borteile, wie föhlerfreie sachmännliche Beantwortung mit Bezug auf zweckmäßige Abfassung und Ausfertigung der Annoncen, richtige Wahl der Blätter und strengste Disziplin (einfachende Offerten werden den Interessenten unentgeltlich zugestellt) sowie eine Erfassung an Kosten, Zeit und Arbeit.

HALLE A. S. Brüderstrasse 4

Firma der Nahrungsmittelbranche zur Übernahme der Vertretung einer leistungsfähigen Samburger Margarinefabrik gesucht. Anträge werden gef. unter Chiffre N. N. 1298 an die Ann.-Expeditio Rudolf Mosse, Hamburg.

August Albrecht

Mitglied d. Vereins deutsch. Naturheilkundiger. Hat alle Krankheiten werden nach langjährigen Erfahrungen u. guten Erfolgen nach dem bewährtesten Verfahren der natürlichen Heilweise behandelt.

Naturheilstätte
Halle a. S. Feidenstr. 28. Erweichd. 9-10 u. 2-3.

besen Sie so,

Garantie für polstere Gläser.

dann wird es die höchste Zeit, daß Sie sich ein paar gut polstere Augenstärker anschaffen. Reichste Augenstärker-Fabrik

Optiker Carl Schaefer, Gr. Steinstr. 29. Jede Artliche Verordnungen sofort.

Putz

fertig modern, billig, gift. Sätze u. Anstrich-Handgeräten

Optiker Carl Schaefer, Gr. Steinstr. 29. Jede Artliche Verordnungen sofort.

Einhrahungen

in Gold, Platin u. Naturkostmetalle. Diplome in jeder Ausführung.

Joh. Niemann, Marktstr. 11, Telephon 3726. Briefk. b. H.-Sp. 23/24/25/26/27/28/29/30/31/32/33/34/35/36/37/38/39/40/41/42/43/44/45/46/47/48/49/50/51/52/53/54/55/56/57/58/59/60/61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71/72/73/74/75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/90/91/92/93/94/95/96/97/98/99/100/101/102/103/104/105/106/107/108/109/110/111/112/113/114/115/116/117/118/119/120/121/122/123/124/125/126/127/128/129/130/131/132/133/134/135/136/137/138/139/140/141/142/143/144/145/146/147/148/149/150/151/152/153/154/155/156/157/158/159/160/161/162/163/164/165/166/167/168/169/170/171/172/173/174/175/176/177/178/179/180/181/182/183/184/185/186/187/188/189/190/191/192/193/194/195/196/197/198/199/200/201/202/203/204/205/206/207/208/209/210/211/212/213/214/215/216/217/218/219/220/221/222/223/224/225/226/227/228/229/230/231/232/233/234/235/236/237/238/239/240/241/242/243/244/245/246/247/248/249/250/251/252/253/254/255/256/257/258/259/260/261/262/263/264/265/266/267/268/269/270/271/272/273/274/275/276/277/278/279/280/281/282/283/284/285/286/287/288/289/290/291/292/293/294/295/296/297/298/299/300/301/302/303/304/305/306/307/308/309/310/311/312/313/314/315/316/317/318/319/320/321/322/323/324/325/326/327/328/329/330/331/332/333/334/335/336/337/338/339/340/341/342/343/344/345/346/347/348/349/350/351/352/353/354/355/356/357/358/359/360/361/362/363/364/365/366/367/368/369/370/371/372/373/374/375/376/377/378/379/380/381/382/383/384/385/386/387/388/389/390/391/392/393/394/395/396/397/398/399/400/401/402/403/404/405/406/407/408/409/410/411/412/413/414/415/416/417/418/419/420/421/422/423/424/425/426/427/428/429/430/431/432/433/434/435/436/437/438/439/440/441/442/443/444/445/446/447/448/449/450/451/452/453/454/455/456/457/458/459/460/461/462/463/464/465/466/467/468/469/470/471/472/473/474/475/476/477/478/479/480/481/482/483/484/485/486/487/488/489/490/491/492/493/494/495/496/497/498/499/500/501/502/503/504/505/506/507/508/509/510/511/512/513/514/515/516/517/518/519/520/521/522/523/524/525/526/527/528/529/530/531/532/533/534/535/536/537/538/539/540/541/542/543/544/545/546/547/548/549/550/551/552/553/554/555/556/557/558/559/560/561/562/563/564/565/566/567/568/569/570/571/572/573/574/575/576/577/578/579/580/581/582/583/584/585/586/587/588/589/590/591/592/593/594/595/596/597/598/599/600/601/602/603/604/605/606/607/608/609/610/611/612/613/614/615/616/617/618/619/620/621/622/623/624/625/626/627/628/629/630/631/632/633/634/635/636/637/638/639/640/641/642/643/644/645/646/647/648/649/650/651/652/653/654/655/656/657/658/659/660/661/662/663/664/665/666/667/668/669/670/671/672/673/674/675/676/677/678/679/680/681/682/683/684/685/686/687/688/689/690/691/692/693/694/695/696/697/698/699/700/701/702/703/704/705/706/707/708/709/710/711/712/713/714/715/716/717/718/719/720/721/722/723/724/725/726/727/728/729/730/731/732/733/734/735/736/737/738/739/740/741/742/743/744/745/746/747/748/749/750/751/752/753/754/755/756/757/758/759/760/761/762/763/764/765/766/767/768/769/770/771/772/773/774/775/776/777/778/779/780/781/782/783/784/785/786/787/788/789/790/791/792/793/794/795/796/797/798/799/800/801/802/803/804/805/806/807/808/809/810/811/812/813/814/815/816/817/818/819/820/821/822/823/824/825/826/827/828/829/830/831/832/833/834/835/836/837/838/839/840/841/842/843/844/845/846/847/848/849/850/851/852/853/854/855/856/857/858/859/860/861/862/863/864/865/866/867/868/869/870/871/872/873/874/875/876/877/878/879/880/881/882/883/884/885/886/887/888/889/890/891/892/893/894/895/896/897/898/899/900/901/902/903/904/905/906/907/908/909/910/911/912/913/914/915/916/917/918/919/920/921/922/923/924/925/926/927/928/929/930/931/932/933/934/935/936/937/938/939/940/941/942/943/944/945/946/947/948/949/950/951/952/953/954/955/956/957/958/959/960/961/962/963/964/965/966/967/968/969/970/971/972/973/974/975/976/977/978/979/980/981/982/983/984/985/986/987/988/989/990/991/992/993/994/995/996/997/998/999/1000/1001/1002/1003/1004/1005/1006/1007/1008/1009/1010/1011/1012/1013/1014/1015/1016/1017/1018/1019/1020/1021/1022/1023/1024/1025/1026/1027/1028/1029/1030/1031/1032/1033/1034/1035/1036/1037/1038/1039/1040/1041/1042/1043/1044/1045/1046/1047/1048/1049/1050/1051/1052/1053/1054/1055/1056/1057/1058/1059/1060/1061/1062/1063/1064/1065/1066/1067/1068/1069/1070/1071/1072/1073/1074/1075/1076/1077/1078/1079/1080/1081/1082/1083/1084/1085/1086/1087/1088/1089/1090/1091/1092/1093/1094/1095/1096/1097/1098/1099/1100/1101/1102/1103/1104/1105/1106/1107/1108/1109/1110/1111/1112/1113/1114/1115/1116/1117/1118/1119/1120/1121/1122/1123/1124/1125/1126/1127/1128/1129/1130/1131/1132/1133/1134/1135/1136/1137/1138/1139/1140/1141/1142/1143/1144/1145/1146/1147/1148/1149/1150/1151/1152/1153/1154/1155/1156/1157/1158/1159/1160/1161/1162/1163/1164/1165/1166/1167/1168/1169/1170/1171/1172/1173/1174/1175/1176/1177/1178/1179/1180/1181/1182/1183/1184/1185/1186/1187/1188/1189/1190/1191/1192/1193/1194/1195/1196/1197/1198/1199/1200/1201/1202/1203/1204/1205/1206/1207/1208/1209/1210/1211/1212/1213/1214/1215/1216/1217/1218/1219/1220/1221/1222/1223/1224/1225/1226/1227/1228/1229/1230/1231/1232/1233/1234/1235/1236/1237/1238/1239/1240/1241/1242/1243/1244/1245/1246/1247/1248/1249/1250/1251/1252/1253/1254/1255/1256/1257/1258/1259/1260/1261/1262/1263/1264/1265/1266/1267/1268/1269/1270/1271/1272/1273/1274/1275/1276/1277/1278/1279/1280/1281/1282/1283/1284/1285/1286/1287/1288/1289/1290/1291/1292/1293/1294/1295/1296/1297/1298/1299/1300/1301/1302/1303/1304/1305/1306/1307/1308/1309/1310/1311/1312/1313/1314/1315/1316/1317/1318/1319/1320/1321/1322/1323/1324/1325/1326/1327/1328/1329/1330/1331/1332/1333/1334/1335/1336/1337/1338/1339/1340/1341/1342/1343/1344/1345/1346/1347/1348/1349/1350/1351/1352/1353/1354/1355/1356/1357/1358/1359/1360/1361/1362/1363/1364/1365/1366/1367/1368/1369/1370/1371/1372/1373/1374/1375/1376/1377/1378/1379/1380/1381/1382/1383/1384/1385/1386/1387/1388/1389/1390/1391/1392/1393/1394/1395/1396/1397/1398/1399/1400/1401/1402/1403/1404/1405/1406/1407/1408/1409/1410/1411/1412/1413/1414/1415/1416/1417/1418/1419/1420/1421/1422/1423/1424/1425/1426/1427/1428/1429/1430/1431/1432/1433/1434/1435/1436/1437/1438/1439/1440/1441/1442/1443/1444/1445/1446/1447/1448/1449/1450/1451/1452/1453/1454/1455/1456/1457/1458/1459/1460/1461/1462/1463/1464/1465/1466/1467/1468/1469/1470/1471/1472/1473/1474/1475/1476/1477/1478/1479/1480/1481/1482/1483/1484/1485/1486/1487/1488/1489/1490/1491/1492/1493/1494/1495/1496/1497/1498/1499/1500/1501/1502/1503/1504/1505/1506/1507/1508/1509/1510/1511/1512/1513/1514/1515/1516/1517/1518/1519/1520/1521/1522/1523/1524/1525/1526/1527/1528/1529/1530/1531/1532/1533/1534/1535/1536/1537/1538/1539/1540/1541/1542/1543/1544/1545/1546/1547/1548/1549/1550/1551/1552/1553/1554/1555/1556/1557/1558/1559/1560/1561/1562/1563/1564/1565/1566/1567/1568/1569/1570/1571/1572/1573/1574/1575/1576/1577/1578/1579/1580/1581/1582/1583/1584/1585/1586/1587/1588/1589/1590/1591/1592/1593/1594/1595/1596/1597/1598/1599/1600/1601/1602/1603/1604/1605/1606/1607/1608/1609/1610/1611/1612/1613/1614/1615/1616/1617/1618/1619/1620/1621/1622/1623/1624/1625/1626/1627/1628/1629/1630/1631/1632/1633/1634/1635/1636/1637/1638/1639/1640/1641/1642/1643/1644/1645/1646/1647/1648/1649/1650/1651/1652/1653/1654/1655/1656/1657/1658/1659/1660/1661/1662/1663/1664/1665/1666/1667/1668/1669/1670/1671/1672/1673/1674/1675/1676/1677/1678/1679/1680/1681/1682/1683/1684/1685/1686/1687/1688/1689/1690/1691/1692/1693/1694/1695/1696/1697/1698/1699/1700/1701/1702/1703/1704/1705/1706/1707/1708/1709/1710/1711/1712/1713/1714/1715/1716/1717/1718/1719/1720/1721/1722/1723/1724/1725/1726/1727/1728/1729/1730/1731/1732/1733/1734/1735/1736/1737/1738/1739/1740/1741/1742/1743/1744/1745/1746/1747/1748/1749/1750/1751/1752/1753/1754/1755/1756/1757/1758/1759/1760/1761/1762/1763/1764/1765/1766/1767/1768/1769/1770/1771/1772/1773/1774/1775/1776/1777/1778/1779/1780/1781/1782/1783/1784/1785/1786/1787/1788/1789/1790/1791/1792/1793/1794/1795/1796/1797/1798/1799/1800/1801/1802/1803/1804/1805/1806/1807/1808/1809/1810/1811/1812/1813/1814/1815/1816/1817/1818/1819/1820/1821/1822/1823/1824/1825/1826/1827/1828/1829/1830/1831/1832/1833/1834/1835/1836/1837/1838/1839/1840/1841/1842/1843/1844/1845/1846/1847/1848/1849/1850/1851/1852/1853/1854/1855/1856/1857/1858/1859/1860/1861/1862/1863/1864/1865/1866/1867/1868/1869/1870/1871/1872/1873/1874/1875/1876/1877/1878/1879/1880/1881/1882/1883/1884/1885/1886/1887/1888/1889/1890/1891/1892/1893/1894/1895/1896/1897/1898/1899/1900/1901/1902/1903/1904/1905/1906/1907/1908/1909/1910/1911/1912/1913/1914/1915/1916/1917/1918/1919/1920/1921/1922/1923/1924/1925/1926/1927/1928/1929/1930/1931/1932/1933/1934/1935/1936/1937/1938/1939/1940/1941/1942/1943/1944/1945/1946/1947/1948/1949/1950/1951/1952/1953/1954/1955/1956/1957/1958/1959/1960/1961/1962/1963/1964/1965/1966/1967/1968/1969/1970/1971/1972/1973/1974/1975/1976/1977/1978/1979/1980/1981/1982/1983/1984/1985/1986/1987/1988/1989/1990/1991/1992/1993/1994/1995/1996/1997/1998/1999/2000/2001/2002/2003/2004/2005/2006/2007/2008/2009/2010/2011/2012/2013/2014/2015/2016/2017/2018/2019/2020/2021/2022/2023/2024/2025/2026/2027/2028/2029/2030/2031/2032/2033/2034/2035/2036/2037/2038/2039/2040/2041/2042/2043/2044/2045/2046/2047/2048/2049/2050/2051/2052/2053/2054/2055/2056/2057/2058/2059/2060/2061/2062/2063/2064/2065/2066/2067/2068/2069/2070/2071/2072/2073/2074/2075/2076/2077/2078/2079/2080/2081/2082/2083/2084/2085/2086/2087/2088/2089/2090/2091/2092/2093/2094/2095/2096/2097/2098/2099/2100/2101/2102/2103/2104/2105/2106/2107/2108/2109/2110/2111/2112/2113/2114/2115/2116/2117/2118/2119/2120/2121/2122/2123/2124/2125/2126/2127/2128/2129/2130/2131/2132/2133/2134/2135/2136/2137/2138/2139/2140/2141/2142/2143/2144/2145/2146/2147/2148/2149/2150/2151/2152/2153/2154/2155/2156/